



25. Jahrgang

# Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,  
22. Januar 2014



**Die Feuerwehr Niedererwitz macht Dampf!**

## **Ausstellung von Dampfmaschinen, historischem Spielzeug und Puppenstuben**

**Am Sonntag, dem 02.02.2014, von 10.00 bis 17.00 Uhr in der  
„Alten Schule“ und dem Feuerwehrgerätehaus**

**Die Freiwillige Feuerwehr und der Bürgermeister der  
Gemeinde Hirschfeld laden recht herzlich ein.**





## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 59. Sitzung des Stadtrates am **Dienstag, dem 28.01.2014, um 19.00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses** ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

*D. Obst*

*Bürgermeisterin*

### Ausschusstermine im Monat Februar

**Donnerstag, 06.02.2014** Technischer Ausschuss

**Dienstag, 11.02.2014** Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungszimmer des Rathauses, Parterre, Altmarkt 1. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

*D. Obst*

*Bürgermeisterin*

### Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht mich anzusprechen. Die Bürgersprechstunde findet regelmäßig an jedem ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr und **jeden ersten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr** statt.

Im Monat Februar finden die Bürgersprechstunden am Dienstag, dem 04.02.2014, und Donnerstag, dem 06.02.2014, statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

*Ihre Bürgermeisterin*

*Dorothee Obst*

### 57. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 17.12.2013, 19.00 Uhr, fand die 57. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2013
2. Polizeiverordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom ...
3. Umsetzung des Wiederaufbauplanes Hochwasser 2013 Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme Instandsetzung Vereinshaus Cunersdorf
4. Widmung der „Moritz Unger Allee“
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „LKW Stellplätze und Holzlager der Firma Heid“, 1. Änderung
6. Beschluss über die Vergabe der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sowie der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 2014

7. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Stangengrün
8. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2014 (§ 36(2) SächsGemO)
9. Abschluss eines notariellen Vertrages über Grundstücksbenutzungen für die Flurstücke Nr. 992/22 und 992/43 der Gemarkung Kirchberg – Wohnungsbaugenossenschaft Zwickau Land eG Eintragung von Geh- und Fahrtrechten als beschränkte persönliche Dienstbarkeiten für die Stadt Kirchberg
10. Anregungen und Mitteilungen

#### Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

11. –

16. Unbefristete Niederschlagung einer Grundsteuerschuld

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss 93/13:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Polizeiverordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kirchberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom ...**

#### Beschluss 94/13:

**Den Vertretern des Stadtrates im Gemeinschaftsausschuss wird empfohlen, der Polizeiverordnung im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.**

#### Beschluss 95/13:

**Der Beschluss des Stadtrates Nr. 86/13 wird aufgehoben.**

#### Beschluss 96/13:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg vergibt das Los 2 „Abdichtung, Holzunterkonstruktion“ – reduzierter Bauumfang im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahme: Ident.-Nr. 21/2195 „Instandsetzung Vereinshaus (ehemalige Turnhalle)“ OT Cunersdorf an die Firma Planitzer Holz- und Bautenschutz GmbH, Mozartstraße 16, 08064 Zwickau zum Angebotspreis von 11.515,39 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.**

#### Beschluss 97/13:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg vergibt das Los 4 „Wärmedämmung, Gussasphalt“ im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahme: Ident.-Nr. 21/2195 „Instandsetzung Vereinshaus (ehemalige Turnhalle)“ OT Cunersdorf an die Firma ESB Kirchhoff GmbH, Bornaer Str. 205, Chemnitz zum Angebotspreis von 17.772,06 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.**

#### Beschluss 98/13:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Widmung der „Moritz-Unger-Allee“, Teilfläche aus Flst.-Nr. 961 der Gemarkung Kirchberg, vom Anfangspunkt – Straße „Graben“ – bis zum Endpunkt – Straße „Wiesenstraße“ – zum beschränkt öffentlichen Weg gemäß §§ 3 und 6 SächsStrG. Als Beschränkung werden Anliegerverkehr, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge und die Zweckbestimmung Fuß- und Radweg festgelegt.**

#### Beschluss 99/13:

**Der Stadtrat beschließt die Durchführung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „LKW-Stellplätze und Holzlager der Firma Heid“ zum Zweck der Erweiterung des Plangebietes.**



### **Beschluss 100/13:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Heid“.

### **Beschluss 101/13:**

Mit der Firma „Wolfgang Heid, Holzhandel & Transport“ ist eine Vereinbarung zur Kostenübernahme der Planänderungskosten abzuschließen.

### **Beschluss 102/13:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sowie der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 2014 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Assig-Warttinger-Trapp, Am Brauhaus 8a, 01099 Dresden zum Preis von 13.090,83 € brutto je Prüfung.

### **Beschluss 103/13:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt,

1. Kamerad Kai Freitag zum Wehrleiter und
2. Kamerad Pascal Weichsel zum stellvertretenden Wehrleiter

der Freiwilligen Feuerwehr Stangengrün in ihre Ämter auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

### **Beschluss 104/13:**

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2014 zu folgenden Terminen durchzuführen:

28.01.2014; 25.02.2014; 25.03.2014; 29.04.2014;  
27.05.2014; 24.06.2014.

### **Beschluss 105/13:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vereinbarung eines Geh- und Fahrtrechts als beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Kirchberg (Berechtigte) auf die Flurstücke Nr. 992/22 und 992/43 der Gemarkung Kirchberg (dienende Grundstücke), wie in der Flurkarte eingetragen. Die ordnungsgemäße Instandhaltung und Unterhaltung der Wegefläche und die Verkehrssicherungspflicht übernimmt der Berechtigte anteilig neben dem Eigentümer des dienenden Grundstücks im Verhältnis der Nutzung. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

D. Obst, Bürgermeisterin

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Gemeinde: Hirschfeld  
Gemarkung: Niedercrinitz

### **I. Fortführungsbeschluss**

Das aufgrund der §§ 53, 56 Abs. 1 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 4 FlurbG angeordnete Boden-

ordnungsverfahren Niedercrinitz, Verfahrens-Nr. 9305001, wird nach gemäß § 63 Abs. 3 LwAnpG als Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 3 FlurbG fortgeführt. Dieser Fortführungsbeschluss gilt für das vom Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung festgestellte Verfahrensgebiet. Das Verfahrensgebiet ist in der als Anlage beige-fügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Fortführungsbeschlusses.

Zum Verfahrensgebiet gehören die Flurstücke 61, 62/1, 62/2, 62/3, 63, 64, 65/1, 66/4, 67/1, 68/5, 68/6, 69, 70, 71/4, 71/6, 72, 73/1, 73/2, 73/3, 74, 75/1, 75/2, 76, 77/2, 77/3, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 83/2, 84, 85/1, 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113/1, 114/1, 124/1, 124/2, 212, 213, 215, 216, 217, 218, 219, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233/1, 233/2, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243/1, 243/2, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254/1, 254/2, 255/1, 255/4, 257, 261/1, 261/2, 262, 264, 265/1, 265/2, 268/1, 268/2, 269/1, 269/2, 269/3, 269/4, 270, 271, 272/3, 272/4, 272/8, 272/9, 272/11, 272/12, 272/13, 272/14, 272/15, 275/2, 272/16 und 272/17 der Gemarkung Niedercrinitz. Die Fläche des Verfahrensgebietes beträgt 180 ha. Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die selbständigen Gebäudeeigentümer sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Fortführungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Niedercrinitz führt und ihren Sitz in Niedercrinitz hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau.

### **II. Hinweise zum Fortführungsbeschluss**

#### 1. Bekanntmachung des Fortführungsbeschlusses

Der feststellende Teil des Beschlusses wird in der Gemeinde Hirschfeld, in der Stadt Kirchberg, in der Stadt Wilkau-Haßlau und im Amtsblatt des Landkreises Zwickau öffentlich bekannt gemacht. Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und der Gebietskarte liegt zwei Wochen lang ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg – Servicebüro, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld und in der Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau, Poststraße 1, 08112 Wilkau-Haßlau, aus.

#### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche

## Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:  
Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Druck und Verlag:  
Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg  
Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,  
Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: [Amtsblatt@Kirchberg.de](mailto:Amtsblatt@Kirchberg.de); Internet: [www.Kirchberg.de](http://www.Kirchberg.de)  
Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH  
Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: [info@secundoverlag.de](mailto:info@secundoverlag.de)  
Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.  
Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

### 3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG). Eine Änderung in der Nutzungsart liegt z.B. vor, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgeforstet werden. Die Aufforstung bedarf auch dann der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau, wenn sie in von der Teilnehmergemeinschaft ausgewiesenen Aufforstungsgewannen erfolgt.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 b) und c) sowie 3.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des

Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

### **III. Begründung**

.....

### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Fortführungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, oder in jeder anderen Dienststelle des Landkreises Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

### **Dienststellen des Landkreises Zwickau, Landratsamt:**

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29  
 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2  
 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7  
 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4  
 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5  
 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a  
 08412 Werdau, Königswalder Straße 18  
 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7  
 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8  
 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62  
 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung)

gez. Stark  
 Amtsleiterin

DS

## **Das Sozialamt informiert**

### **„Lieblingsplätze für alle“ – Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2014**

In Sachsen leben mehr als 690 000 Menschen mit Behinderungen, die im Alltag immer wieder auf Barrieren, auf Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen. Diese erschweren oder verhindern, was den meisten Personen als selbstverständlich erscheint. Ziel sollte es sein, allen Menschen eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Barrierefreiheit. Im Rahmen eines zeitlich befristeten Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen 2014 „Lieblingsplätze für alle“ beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern, in dem ihnen der Zugang und die Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert werden. Dafür wird das Staatsministerium im Jahr 2014 2,5 Millionen EUR bereitstellen. Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23. April 2007. Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen – bis zu 25 TEUR pro Einzelmaßnahme – zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen. Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spätestens 28. Februar 2014 an folgende Anschrift zu übersenden: **Landratsamt**



**Zwickau, Sozialamt, Frau Eifert, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.**

Die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben sind durch die Kreisverwaltung in einer priorisierten Maßnahmenliste zu erfassen und bis spätestens 30. März 2014 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) einzureichen.

#### Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Förderantrag (unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich)
- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme
- eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der öffentlich zugänglichen Einrichtung ist

#### Verfahren:

auf Grundlage aller eingereichten Einzelanträge werden vom Landkreis die Fördermittel bei der SAB Sachsen beantragt und abgefordert

- eine kommunale Finanzierungsbeteiligung erfolgt nicht und eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich
- die Bewilligung der Einzelmaßnahmen ist frühestens nach Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel an den Landkreis möglich
- der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2014
- die Zweckbindungsfrist beträgt bis zu fünf Jahre
- die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis nachzuweisen; ergänzend dazu ist der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten
- das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landkreis und dem SMS zu übertragen
- Änderungen der Nutzung der geförderten, öffentlich zugänglichen Einrichtung sind der SAB mitzuteilen.

## Amt für Abfallwirtschaft informiert

### Rücknahme nicht mehr genutzter Restabfalltonnen

Auf jedem bewohnten oder gewerblich genutzten Grundstück im Gebiet des Landkreises Zwickau sind entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung Restabfallbehälter zum ordnungsgemäßen Anschluss des Grundstücks an die öffentlich-rechtliche Entsorgung des Landkreises vorzuhalten. Beginnend ab dem Kalenderjahr 2014 wird im gesamten Landkreis Zwickau mindestens eine Leistungsg Gebühr „Restabfall“ pro am Grundstück vorhandenem Restabfallbehälter erhoben, auch wenn keine Entleerung stattgefunden hat.

Der Landkreis ermöglicht daher den betreffenden Grundstückseigentümern, bis Ende Juni 2014 nicht genutzte Restabfallbehälter zur kostenlosen Abholung anzumelden. Hierfür kann das Formblatt „Mitteilungs- und Auskunftspflichten“ aus dem „Abfallratgeber 2014“ (Gebiete Stadt Zwickau und ehemaliger Landkreis Zwickauer Land) genutzt werden.

**Der Antrag ist einzureichen für das Gebiet Stadt Zwickau und ehem. Landkreis Zwickauer Land**

an: Landratsamt Zwickau  
 Amt für Abfallwirtschaft  
 Postfach 10 01 76  
 08007 Zwickau  
 Fax: 0375 4402-26119  
 E-Mail: [abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de](mailto:abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de)

Weiterhin besteht die Möglichkeit der persönlichen Rücksprache mit dem jeweiligen Gebührensachbearbeiter.

**Hinweis:** Auch Restabfalltonnen ohne „Behälter-Nummer“ werden kostenlos zurückgenommen.

## Neufassung der Friedhofsgebührenordnung per 01.01.2014 der

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg, die Friedhöfe Kirchberg und Burkersdorf betreffend**

### § 1

**§ 6 (Gebührentarif) der Friedhofsgebührenordnung erhält ab 1. Januar 2014 folgende Fassung:**

#### A. Benutzungsgebühren

##### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.	Reihengrabstätten	
1.1.	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre, nicht nachlösbar)	290,00 €
2.	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1.	für Sargbestattungen	
2.1.1.	Einzelstelle	355,00 €
2.1.2.	Doppelstelle	670,00 €
2.2.	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1.	Einzelstelle (für 2 Urnen)	335,00 €
2.2.2.	Doppelstelle (für 4 Urnen)	670,00 €
2.2.3.	Urnenstelle mit Schieferplattenrand	387,00 €
2.2.4.	Kleine Heckenstelle für 2 Urnen	300,00 €
2.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten:	
	nach 2.1.1.	17,75 €
	nach 2.1.2.	33,50 €
	nach 2.2.1.	16,75 €
	nach 2.2.2.	33,50 €
	nach 2.2.3.	19,35 €
	nach 2.2.4.	15,00 €

##### II. Gebühren für die Bestattung (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	250,00 €
1.2.	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	520,00 €
1.3.	Urnenbeisetzung	250,00 €

##### III. Umbettungen, Ausbettungen sind auf den Friedhöfen der Kirchgemeinde Kirchberg nicht statthaft

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr jährlich 24,00 €

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Kirche 200,00 €

##### VI. Gebühren für Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für die Dauer der Ruhezeit 20 Jahre

1.1.	für Sargbestattung	2740,00 €
1.2.	für Urnenbestattung	1635,00 €

#### B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen)	15,00 €
----	---	---------



2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 15,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 27,00 €
4. Geläut 12,00 €
5. Orgelbenutzung 23,00 €

## § 8

### Besondere zusätzliche Leistungen

1. Urnengrab einebnen mit Stein und Einfassung 70,00 €
2. Urnengrab einebnen ohne Stein und Einfassung 40,00 €
3. Reihengrab/ Einzelgrab einebnen 85,00 €
4. Doppelstelle einebnen 140,00 €
5. Gruft öffnen für Urne 54,00 €
6. Gruft öffnen für Sargbeisetzung 120,00 €

## § 10

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 1. Januar 2009 außer Kraft.

Kirchberg, den 04.12.2013

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde / Kirchberg

gez. Hecker (Vorsitzender)

gez. Zeidler (Mitglied)

## Termine und Informationen

### Die Bürgermeisterin gratuliert:



#### Zum 70. Geburtstag:

Frau Birgit Schmidt	am 22. Januar	in Kirchberg
Herrn Wolfgang Kramer	am 23. Januar	in Kirchberg
Frau Christine Krüner	am 25. Januar	in Wolfersgrün
Frau Ingrid Schwotzer	am 26. Januar	in Burkersdorf
Herrn Reinhardt Dittrich	am 27. Januar	in Cunersdorf
Herrn Klaus Weiß	am 03. Februar	in Saupersdorf

#### Zum 75. Geburtstag:

Herrn Wolfgang Wappler	am 25. Januar	in Wolfersgrün
Frau Christine Härtwig	am 29. Januar	in Kirchberg
Frau Brigitte Arnold	am 30. Januar	in Leutersbach
Herrn Christian Schmutzler	am 31. Januar	in Burkersdorf
Frau Sigrid Thiele	am 31. Januar	in Stangengrün
Frau Erna Wenzel	am 01. Februar	in Stangengrün
Herrn Heinz Mehner	am 04. Februar	in Kirchberg
Frau Lisa Schmidt	am 04. Februar	in Kirchberg

#### Zum 80. Geburtstag:

Frau Else Rößler	am 26. Januar	in Kirchberg
------------------	---------------	--------------

#### Zum 85. Geburtstag:

Frau Helene Otto	am 24. Januar	in Kirchberg
Herrn Rudolf Kleinhempel	am 27. Januar	in Kirchberg

#### Zum 90. Geburtstag:

Frau Erika Burghardt am 29. Januar in Kirchberg

#### Zum 91. Geburtstag:

Frau Ella Köster am 01. Februar in Kirchberg

#### Zum 92. Geburtstag:

Frau Else Göpfert am 03. Februar in Kirchberg

## Lied - Mei Leitersbach

In der letzten Ausgabe berichteten wir über die Seniorenweihnachtsfeier in Leutersbach. Aus Platzgründen konnten wir das „Leitersbachlied“ nicht abdrucken. Deshalb können Sie den Text des Liedes in dieser Ausgabe lesen.

### Mei Leitersbach

Schu lang is har, da bie ich fort,  
hinaus ins gruße Wältgetrieb.  
Aus Arzgebirg men Hamitort  
Gedenk ich stets in treier Lieb.  
Dos klaane Haus, dos Gärtl dra,  
dos Stückl Wald ne Bärge naus,  
als ich dos alles widersah,  
ging mir is Herze vööligh auf.  
Noch im Arzgebirg, ganz nah an Vugtlans dra,  
liegt mei Leitersbach su wunnerschie,  
meine Hämit iech net vergassen kaa,  
do zieht michts, glaabt march fei, a wieder hie.  
Mei Leitersbach, dos is net gruß  
doch wuhnt sich ´s do ganz wunnerschie,  
es dehnt sich nauf de lange Stroß  
von Kirchberg bis nach Giegengrie.  
Un hüm und drüm e Heisl stieht  
un hie un do e Bauernhuf,  
ja in dar Hamit is fei schie  
drim immer wieder ich ausruf.  
Wie friedlich still liegt Wald und Flur,  
kaa Eisenbahn steht diese Ruh,  
ein Dorfidyll, oh du Natur  
brüllt höchstens mal e Ochs e Kuh.  
Mei Leitersbach, wie lieb ich Dich  
mei Leitersbach in Lied in Wort.

(Verfasser unbekannt, Jahr 1927)

Veröffentlicht durch Frau Klaumünzer

**Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr. 037602 / 83-100.**



## Wahl des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Stangengrün wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2014.

In diesem Jahr ist ein neuer Ortschaftsrat (25. Mai 2014) zu wählen. Wir bitten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich für unseren Ortsteil einsetzen wollen und bereit sind, für den Ortschaftsrat zu kandidieren, sich beim Ortsvorsteher Michael Reichardt unter [ortsvorsteher.stangengruen@web.de](mailto:ortsvorsteher.stangengruen@web.de) möglichst kurzfristig zu melden. Wir bedanken uns bereits jetzt für die Bereitschaftserklärung.

Ihr Ortsvorsteher  
Michael Reichardt

## Einladung



Die Mitglieder der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde werden recht herzlich zur Gesamtmittgliederversammlung am **27. Februar 2014** ins Anton-Günther-Berghaus auf den Borberg in Kirchberg eingeladen. Beginn ist 19.00 Uhr.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht durch den Vorsitzenden über das Jahr 2013
3. Kassenbericht durch den Kassenwart
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung der Arbeitsaufgaben 2014
6. Diskussion

Der Vorstand

## Traditionelle Neujahreswanderung der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde

Das Bild zeigt die Teilnehmer der traditionellen Neujahrswanderung der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde über die historischen Sieben Hügel von Kirchberg, Geiersberg, Quirlsberg, Ottensberg, Sonnenberg, Täubertsberg, Schießhausberg und Borberg.



Nächster Redaktionsschluss:

24.01.2014

Nächster Erscheinungstag:

05.02.2014

## Fitness-Remix-Kurs

### Mix aus Aerobic, Dance und funktionalem Training



Lust auf ein besseres Körpergefühl, dann nix wie hin! Der Kurs beginnt am 23. Januar 2014 um 19.00 Uhr in der städtischen Sport- und Mehrzweckhalle am Gymnasium.

Anmeldung & nähere Information erhalten Sie unter Tel. 037602/64457. Turnschuhe, bequeme Kleidung, ein kleines Handtuch und zu Trinken nicht vergessen.

Kursleiter: Cornelia Bretschneider  
Bahnhofstraße 3  
08107 Kirchberg,  
E-Mail: [esv-lok-kirchberg.cb@web.de](mailto:esv-lok-kirchberg.cb@web.de)

## Einladung zur Gesamtmittgliederversammlung 2014 des ESV „LOK“ Kirchberg e.V.

Liebe/r Sportfreundin/-freund wir möchten dich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 31.01.2014, um 19.00 Uhr in das Gartenheim „Zur Ameise“ recht herzlich einladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Rechenschaftsbericht durch die Vorsitzende
3. Kassenbericht des Kassenwarts
4. Prüfungsbericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Bau einer neuen Kegelbahn
8. Umstellung auf das SEPA-Verfahren bei Bankeinzug
9. Schlusswort der 1. Vorsitzenden

Mit sportlichen Grüßen  
Der Vorstand

## Eine Weihnachtsfeier in Gemeinschaft - Vielen Dank dem REWE-Markt Kirchberg

Am 13.12.2013 feierten Jugendliche des Jugendclubs Unrumpf gemeinsam die Weihnachtszeit. Nicht für alle Jugendlichen ist das eine besinnliche Zeit. Gerade für diese jungen Menschen sind wir da und wollen ihnen Zeit in Gemeinschaft bieten.

Die Jugendlichen haben einen Weihnachtswunsch geäußert, der in Erfüllung gehen sollte: Ein richtiges Festessen – Gänsebraten mit Rotkraut und Klößen.

Der REWE-Markt Kirchberg unterstützte uns dabei. Es kamen sowohl jüngere Jugendliche im Alter zwischen 11 und 13 Jahren, als auch ältere Jugendliche im Alter zwischen 23 und 25 Jahren. Die Jugendlichen verbrachten gemeinsam eine schöne Zeit. Im Namen der Jugendlichen sagen wir: Herzlichen Dank!

JC Unrumpf



**Mehr  
Generationen  
Haus**



**SBBZ**  
Sprach-, Bildungs-, und  
Beratungszentrum e.V.

## Programm vom 27.01. bis 07.02.2014

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“  
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

### Montag

- 08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
- 09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
- 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
- 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
- 10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
- 13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
- 14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

### Dienstag

- 09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff
- 09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
- 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
- 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
- 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
- 13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
- 15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
- 16.00 – 17.00 Uhr Zumba
- 17.00 – 17.45 Uhr Orientalischer Tanz für Kinder
- 18.00 – 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)
- 19.45 – 20.30 Uhr Zumba

### Mittwoch

- 09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten
- 09.00 – 18.00 Uhr Second Hand
- 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
- 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
- 15.30 – 16.15 Uhr Tanzmäuse (3 – 6 Jahre)
- 16.15 – 17.00 Uhr Tanzmäuse (3 – 6 Jahre)
- 17.00 – 18.00 Uhr Tanzmause (6 – 10 Jahre)
- 18.00 – 19.00 Uhr Dancing Teens (10 – 16 Jahre)

### Donnerstag

- 09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
- 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
- 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
- 14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade Kalenderwoche)
- 15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln (ungerade KW)
- 15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

### Beratungsangebote:

#### montags:

- 13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- 17.00 Uhr Systemische Einzel-, Paar- und Familienberatung (mit Anmeldung)

#### dienstags:

- 14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe (für hilfesuchende Eltern)

#### Mittwoch (1. und 3. im Monat):

- 14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (Kindergeld-, Elterngeldantrag)

#### Donnerstag (1. und 3. im Monat):

- 13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

### Vorträge/Veranstaltungen:

#### Donnerstag, 30.01.2014

14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen und einem „Quizz zur DDR“

Flexible Kinderbetreuung nach Absprache.

Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung.

### Hinweis

#### Der Verband „Menschen mit Behinderungen e.V.“

Zwickau, Baikonurweg 42 a, 08066 Zwickau,

führt Beratungen für den Landkreis Zwickau durch. Termine hierfür sind über die Geschäftsstelle in Zwickau, Tel.: 0375/2048375 zu vereinbaren.

### Reisebericht über Botswana



Die Kirchberger Natur- und Heimatfreunde laden am Donnerstag, dem 30. Januar, ins Anton-Günther-Berghaus auf den Borberg in Kirchberg ein. Ab 19 Uhr wird ein Reisebericht über Namibia und Botswana gezeigt. Interessierte Bürger und Gäste sind recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen Glückauf

*Wolfgang Prehl*

*Leiter der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde*

*Vorsitzender der Kirchberger Bergbrüder*

### 11. Adventsnachmittag in Saupersdorf

Am 15. Dezember 2013 fanden sich auf dem Gelände der FFw Saupersdorf zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ein, um gemeinsam einen Adventsnachmittag zu verbringen. Anwesend waren jedoch nicht nur Saupersdorfer. Vielmehr lenkten auch Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung ihren Weg nach Saupersdorf, offensichtlich vom Glühweinduft angezogen. In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Stollen, Tee, Glühwein, Steak und Rostbratwurst wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht. Der Weihnachtsmann verteilte kleine Geschenke an die Kinder. Alles in allem war es erneut eine gelungene Veranstaltung. Viel zu schnell verging die Zeit. Deshalb freuen sich alle schon auf das nächste Treffen. Organisation und Ausgestaltung des Adventsnachmittags lagen in den Händen der Mitglieder des Feuerwehrvereins, des Männergesangsvereins, des Tennisclubs, des Kinder- und Jugendclubs sowie des Ortschaftsrates. Allen Helfern und Sponsoren sowie dem Weihnachtsmann sei hiermit ein herzliches Dankeschön gesagt.

*Frank Schmidt / Ortsvorsteher*



### Nächster Blutspendetermin in Kirchberg:

Dienstag, der 04.02.14,

von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Grundschule

„Ernst Schneller“, Schulstraße 4/Nähe

Rathaus.



## Vereinsnachrichten

### SV 1861 Kirchberg e.V.

#### Dankeschön

Die D-Jugendmannschaft des SV 1861 Kirchberg e.V. bekam im Rahmen ihrer Weihnachtsfeier am 14.12.2013 neue Trainingsanzüge von der Zurich Versicherung, Gunter Schmalfuß, übergeben. Die Mannschaft hat sich über die Überraschung sehr gefreut und möchte sich hiermit recht herzlich bedanken.



Ein Dankeschön von den Spielern der F- und E-Jugendmannschaft geht auch an Herrn Jörg Eggens von der Zurich Versicherung für seine Unterstützung ihrer Weihnachtsfeier am 07.12.2013. Die Spieler haben sich sehr über die Geschenke gefreut und strahlten um die Wette. Auch die C-Jugendmannschaft führte am 21.12.2013 ein kleines Weihnachtsturnier mit den Eltern durch. Zu allen drei Turnieren stand der Spaß im Vordergrund. Die gastronomische Betreuung wurde von den Eltern sichergestellt, wie auch die Transporte zu den Auswärtsspielen. Dafür möchten sich die Mannschaften und der Verein recht herzlich bedanken.

Verantwortlicher für den Nachwuchs  
Dietmar Kahler

## 6. Kinderkarateturnier der Westsächsischen Dojos findet in Kirchberg statt.

Am zweiten Adventswochenende ging es in der Turnhalle der Sperlingsbergschule hoch her. Das Shotokan Karate Dojo Kirchberg (SKD-Kirchberg e.V.) hat dort das sechste Kinderkarateturnier mit Weihnachtslehrgang ausgerichtet. Dieses Event wird jährlich von einem der drei westsächsischen Karatevereine Zwickau, Crimmitschau/Werdau und Kirchberg veranstaltet. Den Lehrgang, der am Samstag ca. 60 Karateka aus Westsachsen und Thüringen vereinte, leitete Sensei Peter Zäch. Der Lehr- und Breitensportreferent aus dem oberfränkischen Selb ist Träger des 5. DAN. Für die Großen stand als Thema die Kata „Hangetsu und deren Bunkai“ auf dem Programm. Die Kinder erhielten eine Einführung ins Wettkampfkumite. Am Sonntag nahmen mehr als 40 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre aus den bereits genannten Dojos an dem Nachwuchsturnier teil. Ziel dieses Turniers ist es, die Kinder und Jugendlichen an den Wettkampfsport heranzuführen. Alle Teilnehmer hatten keine oder nur wenig Wettkampferfahrung. Außerdem sollte das Turnier eine Möglichkeit bieten, das Gelernte vor den Eltern, Freunden

und Verwandten zu zeigen. Das Kirchberger Dojo freute sich über sechs Pokale.



Die Trainer Kay Jähnich, Peter Benkwitz und Sandra Gottschalk waren zufrieden mit den Leistungen ihrer Schüler. „Die meisten unserer Kinder trainieren nur einmal pro Woche. Viele von ihnen haben einen ausgefüllten Schul- und Freizeitplan. Neben Techniktraining nehmen bei uns Spiele und Konditionsschulung einen hohen Stellenwert ein. Für einige Kinder war es die erste Wettkampferfahrung,“ meinte Kay Jähnich. Das Turnier wurde von enviaM Mitteldeutsche Energie AG mit einer Spende in Höhe von 500,00 € finanziell unterstützt. Ein herzlicher Dank gilt auch all den Eltern, Freunden und Partnern des Kirchberger Vereins, die mit Kuchen, Plätzchen sowie beim Vorbereiten und Verkauf kleiner Snacks zum Gelingen dieses schönen Karatewochenendes beigetragen haben.

#### Ergebnisse Kata:

Kategorie Weiß-/Gelbgurt: 1. Etien Siegel (Zwickau), 2. Tina Krejciak (Kirchberg) 3. Robby Bohne (Crimmitschau/Werdau). Orange-/Grüngurt: 1. Rouven Pankrath (Thurm), 2. Shari Machold (Crimmitschau/Werdau), 3. Julius Hänsel (Crimmitschau/Werdau). Blaugurt: 1. Martin Heine, 2. Sina Eisenschmidt (beide Crimmitschau/Werdau)

#### Ergebnisse Kumite:

Kategorie U9: 1. Etien Siegel (Zwickau), 2. Colin Lorenz, 3. Vin Launstein (beide Kirchberg). Kategorie 10/11/12: 1. Elias Buschbeck (Crimmitschau/Werdau), 2. Toni Bräuer (Kirchberg), 3. Anna Heine (Crimmitschau/Werdau). Kategorie 13/14/15: 1. Bastian Groß, 2. Jonas Schmidt, 3. Martin Heine (alle Crimmitschau/Werdau). Kategorie 16/17/18: 1. Tommy Pilz, 2. Kristin Feustel (beide Kirchberg)



## 50. Neujahrblitzturnier des SK Kirchberg/Sa. e.V. - Teil I

Kurz vor dem Jahreswechsel lockte das traditionelle Neujahrblitzturnier des SK Kirchberg/Sa. e.V. wieder zahlreiche Schachfreunde in die Landgaststätte Wiesenburg. Manfred Fischer mit seinem Team hatte für alle Beteiligten wieder ideale Bedingungen geschaffen. Zur 50. Auflage stellten sich 73 Teilnehmer aus 35 Vereinen aus ganz Deutschland den Kampf auf den 64 Feldern. Dies waren erneut beste Voraussetzungen für einen spannenden Turnierverlauf mit vielen heißen Partien. Mit von der Partie waren insgesamt drei internationale Titelträger: der Großmeister Mathias Womacka von der USG Chemnitz, der Internationale Meister Gunter Spieß



(ESV Nickelhütte Aue) sowie Ex-Turniersieger Johannes Hiebel aus Dresden. Neben diesem Trio sollten von der weiteren Konkurrenz Ferenc Langheinrich (Lok Sömmerda) sowie Frank Bellers (Königspringer Herford) um das Podium mitspielen können. Ein schöner und würdiger Rahmen für das 50. Jubiläumsturnier. Nachdem Turnierleiter Uwe Hinz das „Kampfgericht“ mit Thomas Jakob an der Spitze vorgestellt und kurz die Modalitäten erklärt hatte, begrüßten der stv. Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Herr Dr. Büttcher, sowie Bürgermeister a. D. Wolfgang Becher die Teilnehmer und wünschten einen spannenden und fairen Turnierverlauf. Aus Anlass des 50. Neujahrsblitz bekam Turnierleiter Uwe Hinz von Hans Bodach den Ehrenwimpel des sächsischen Schachverbandes als Anerkennung für die Ausrichtung der Neujahrsblitzturniere durch den Kirchberger Schachklub überreicht. Der stv. Bürgermeister Stadtrat Dr. Büttcher eröffnete mit dem symbolischen ersten Zug das Turnier. Auch beim 50. Neujahrsblitz kam der vom gastgebenden Kirchberger Schachklub eigens entwickelte Turniermodus zur Anwendung, der einen spannenden Turnierverlauf garantierte. Gespielt wurde eine Vorrunde (sieben Gruppen) und eine Zwischenrunde (neun Gruppen), in denen die Teilnehmer der fünf Finalgruppen ermittelt wurden. Insgesamt sollten es am Ende des Tages 1.102 gespielte Partien sein. Traditionell beim Neujahrsblitz wurde nach der 3-Punkte-Regel gewertet. Für einen Sieg gab es drei Punkte und für ein Remis nur einen Punkt. Das A-Finale stand ganz im Zeichen der internationalen Titelträger, in deren Phalanx lediglich Ferenc Langheinrich eindringen konnte. Nach sieben der zu spielenden 15 Runden lagen punktgleich und mit weißer Weste GM Womacka und IM Spieß vorn. Diesem Duo folgten ebenfalls punktgleich aber mit je einer Niederlage auf dem Konto Langheinrich und Hiebel. Dieses Quartett machte den Turniersieg unter sich aus, das war zu diesem Zeitpunkt schon klar, wobei wohl erst die letzten drei Runden die Entscheidung bringen sollten. Und so kam es auch. Die 13. Runde sah das Duell Spieß gegen Hiebel, welches Remis endete. Hier hatte jetzt GM Womacka die große Chance, die alleinige Führung zu übernehmen, wenn er gegen Frank Birkner (Zwickauer SC) gewinnt. Aber es reichte auch bei ihm nur zu einem Remis.



Die verfluchte 13, wird sich GM Womacka (2. von rechts) gedacht haben, denn er kam mit den weißen Steinen gegen Frank Birkner aus seiner Sicht „nur“ zu einem Unentschieden. Vorn die Top-Paarung in Runde 13: Johannes Hiebel (links) gegen Gunter Spieß, die Remis endete. Foto: T.J. So war Gunter Spieß jetzt vorn und baute durch den entscheidenden Sieg gegen Mathias Womacka in Runde 14 seine Führung aus. Auf Platz 3 schob sich Ferenc Langheinrich vor, der Ex-Turniersieger Johannes Hiebel bezwang. Und für Ferenc ging

es sogar in der letzten Runde noch einen Rang nach vorn, denn er konnte IM Womacka schlagen, für den nach Runde 13 nichts mehr ging. Letztendlich behielt IM Spieß die Oberhand und setzte sich doch recht souverän mit 38 Punkten durch. Dahinter folgte ein punktgleiches Duo mit je 32 Punkten. Nach Wertung lag hier Ferenc Langheinrich vom ESV Lok Sömmerda vorn, der bei seinem Turnierdebüt gleich den Sprung aufs Podium beim Kirchberger Neujahrsblitz schaffte und Mathias Womacka (USG Chemnitz) auf den Bronzerang verwies. Mehr zum Turnier erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

Arndt Kaiser, Schachklub Kirchberg/Sa. e.V.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei

#### „Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

##### sonntags:

09.00 Uhr Hl. Messe  
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr  
Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung

##### Mittwoch:

17.00 Uhr Hl. Messe

#### Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,  
Tel 0160 91237718, E-Mail: info@mkdf-k.de

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage [www.mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de).

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde

#### St. Margarethenkirche Kirchberg

##### Donnerstag, 23.01.2014

08.30 Uhr Mutti-Treff

##### Freitag, 24.01.2014

15.30 Uhr Bibelstunde Goethestr. 7

16.30 Uhr Schnitzkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Neubeginn Bibelarbeitskreis

##### Sonntag, 26.01.2014

09.00 Uhr Gottesdienst

##### Montag, 27.01.2014

19.30 Uhr Kirchenchor

##### Dienstag, 28.01.2014

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

##### Mittwoch, 29.01.2014

19.00 Uhr Junge Gemeinde

##### Donnerstag, 30.01.2014

08.30 Uhr Mutti-Treff

##### Freitag, 31.01.2014

16.30 Uhr Schnitzkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

##### Sonntag, 02.02.2014

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

##### Montag, 03.02.2014

19.30 Uhr Kirchenchor



## Dienstag, 04.02.2014

- 09.45 Uhr Andacht  
10.15 Uhr Kirchenkaffee  
19.30 Uhr Kirchenvorstand

## Mittwoch, 05.02.2014

- 10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald  
15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf  
15.30 Uhr Krabbelkreis  
19.00 Uhr Junge Gemeinde

## St. Katharinenkirche Burkersdorf

### Donnerstag, 23.01.2014

- 19.45 Uhr Bibelstunde

### Donnerstag, 30.01.2014

- 19.45 Uhr Bibelstunde

### Sonntag, 02.02.2014

- 10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

**Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen** ist ständig unter der Rufnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das Kirchentaxi fährt jeweils 15 min vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 7176).

### Öffnungszeiten der Kanzlei:

- Montag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.45 Uhr  
Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

## Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

**Pfarramt:** Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;  
Tel.: 037606/37775

**Gottesdienst:** der Gottesdienst findet am 26.01.2014 um 8.45 Uhr in der Kirche in Obercritz statt. Am 09.02.2014 findet der Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche Stangengrün statt.

## Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

### Samstag, 25.01.2014

- 18.00 Uhr Kreis „im besten Alter“ bei Ehepaar Schnabel in Hd

### Sonntag, 26.01.2014

- 08.45 Uhr Gottesdienst

### Sonntag, 02.02.2014

- 08.45 Uhr Gottesdienst

### Mittwoch, 05.02.2014

- 14.30 Uhr Seniorenkreis in Wilkau-Haßlau

### Freitag - Sonntag, 07. - 09.02.2014

Einsegnungsfreizeit in Dresden

### Regelmäßige Veranstaltungen:

- jeden Dienstag 19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff  
jeden Mittwoch 19.00 Uhr Bibelgespräch  
(abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsd.)  
jeden Donnerstag 19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

### Mittwoch, 22.01.2014

- 19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (1. Petrusbrief)  
Gebetsgemeinschaft

### Freitag, 24.01.2014

- 16.30 Uhr Jungschar  
19.00 Uhr Teeniekreis

### Samstag, 25.01.2014

- 19.30 Uhr Jugendstunde

### Sonntag, 26.01.2014

- 10.15 Uhr Predigtgottesdienst  
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

### Mittwoch, 29.01.2014

- 19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (1. Petrusbrief)  
Gebetsgemeinschaft

### Freitag, 31.01.2014

- 16.30 Uhr Jungschar  
19.00 Uhr Teeniekreis

### Samstag, 01.02.2014

- 20.00 Uhr Sportnacht Mehrzweckhalle am Gymnasium

### Sonntag, 02.02.2014

- 16.00 Uhr Tee & Thema: „Geachtet. Begehrt. Geliebt.“ mit Kathi  
(ehemalige Prostituierte aus Chemnitz)

**Alle zwei Wochen 10.00 Uhr: Mutti-Kind Kreis (gerade KWs).  
aktuelle Infos auch unter: [www.efg-kirchberg.de](http://www.efg-kirchberg.de)**

## Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

### Dienstag:

- 19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

### Sonntag:

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde  
jeden 1., 3. und 5. So mit Mahlfeier

## Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

### Sonntag:

- 14.00 Uhr Gottesdienst

### Donnerstag:

- 19.30 Uhr Bibelstunde

## Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

### Donnerstag, 23.01.2014

- 20.00 Uhr „nach acht“ im Pfarrhaus

### Sonntag, 26.01.2014

- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abm. in Wolfersgrün

### Montag, 27.01.2014

- 19.30 Uhr Frauenkreis

### Sonntag, 02.02.2014

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld